

Tagesordnung 1 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 22.06.2004

Vorlage Nr. 04-V-53-0706

***Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Messwerte;
medizinische Stellungnahme***

Beschluss Nr. 0111

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Bericht „Medizinische Stellungnahme zu Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Messwerten“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab 1. Januar 2005 für Feinstaubpartikel (PM₁₀) der 24-Stunden-Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit auf 50 µg/m³ (Mikrogramm pro Kubikmeter Luft) und der Jahresgrenzwert auf 40 µg/m³ festgesetzt wird. Grenzwerte für die Staubpartikel PM_{2,5} existieren nicht.
Für Stickstoffdioxid wird ab Januar 2005 der Grenzwert bei 50 µg NO₂ pro m³ festgesetzt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Zugrundelegung der ab Januar 2005 gültigen Grenzwerte für PM₁₀-Staubpartikel (50 µg/m³ bzw. 40 µg/m³) die bisher ermittelten Messergebnisse des städtischen Umweltamtes und der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie **keine** Grenzwertüberschreitungen zeigen, sondern in Größenordnungen liegen, die mit bundesweit erhobenen Referenzwerten für verkehrснаhe innerstädtische Lagen übereinstimmen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Stickstoffdioxid unter den ab Januar 2005 erniedrigten Grenzwerten weiterhin mit Überschreitungen zu rechnen ist.
Diese Situation ist in nahezu allen größeren Städten mit entsprechendem Verkehrsaufkommen vorhanden.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Erzielung von kurz- und mittelfristigen Reduktionen der verkehrsbedingten Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Immissionen in erster Linie technische sowie (über)regionale verordnungsrechtliche Maßnahmen (z.B. Partikelfilter-einbau ab Werk, Partikelfilternachrüstung, Verkehrssteuerung) erforderlich sind.

(Ziffer 1-5 antragsgemäß Mag 08.06.2004 BP 0494)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2004

Dr. Reinhardt
Vorsitzende